

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Bundes- und Landespolizei finden wöchentlich gemeinsame Streifen im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft statt. Auch werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Diakonischen Werks sowie den Ordnungskräften des Rhein-Sieg-Kreises Bestreifungen innerhalb der Fußgängerzone bzw. den Naturschutzgebieten durchgeführt.

Ziel: Präsenz und Prävention zur Aufrechterhaltung und Stärkung eines geordneten Miteinanders.

Scheuen Sie nicht, uns anzusprechen, wenn Sie uns begegnen -
wir helfen gerne weiter!

Telefon: (02241) 900-333
E-Mail: Ordnungsamt@troisdorf.de

montags bis donnerstags	07:30 Uhr – 22:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr – 00:00 Uhr (Mai bis einschl. August bis 02:00 Uhr)
samstags	10:00 – 00:00 Uhr (Mai bis einschl. August bis 02:00 Uhr)



Amt für Sicherheit und Ordnung
Kommunaler Ordnungsdienst
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-333
E-Mail ordnungsamt@troisdorf.de
Internet www.troisdorf.de
 www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stand 8/2025



**Für Sie
im Einsatz**

**Der Kommunale
Ordnungsdienst in Troisdorf**

Tätigkeitsfeld und Zuständigkeit

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) richtet seine Maßnahmen gegen diejenigen, die eine Vorschrift verletzen und dadurch eine Ordnungswidrigkeit begehen:

- Verunreinigungen öffentlicher Flächen:
z.B. Spucken auf den Boden oder Wegwerfen einer Zigarettenkippe
- Wilder Müll: das Ablegen von Müll jeder Art im öffentlichen Raum auf Straßen oder Plätzen
- Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit
- Hundeangelegenheiten: Missachtung des Leinenzwanges, der Maulkorbpflicht, des Entfernens von Hundekot bis hin zur Kontrolle der Hundemarken
- Belästigendes Verhalten von Personen und aggressives Betteln
- Allgemeine Spielplatzkontrolle im Sinne eines geordneten Verhaltens (insbesondere Durchsetzung des Alkohol-/Rauchverbots auf den Flächen)
- Störung der Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages; Störung der Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Lärmbelästigung, z.B. durch Tonwiedergabegeräte



Zudem beschäftigt sich der Kommunale Ordnungsdienst mit:

- Maßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz
- Nachlasssicherung bei Verstorbenen ohne Angehörige
- Evakuierungen bei Bombenfunden
- Prüfungen nach dem PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten)
- Begleitung von Großveranstaltungen, z.B. Karneval, Märkte oder verkaufsoffene Sonntage auf Troisdorfer Stadtgebiet



Befugnisse des KOD

„Dürfen die das überhaupt?“

Die Befugnisse des Ordnungsdienstes ergeben sich aus dem OBG NRW (Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) in Verbindung mit dem PolG NRW (Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Hierzu zählen u.a. folgende Befugnisse:

- Feststellung von Personalien sowie Datenerhebung
- Durchsuchung von Personen und Sachen
- Sicherstellung von Gegenständen
- Erteilung und Durchsetzung eines Platzverweises
- Anwendung vom unmittelbaren Zwang
- Tragen von körpernahen Aufnahmegeräten (sog. Bodycams)

